5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüllhorst

- Satzungsbereich Hüllhorst-

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 12.12.2012 folgende Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüllhorst beschlossen.

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüllhorst werden gemäß der aus dem beigefügten Plan (M. 1:5.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die nachfolgend getroffenen Festsetzungen gelten für die im beigefügten Lageplan (M 1:1.000) dargestellte Fläche. Die Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 9 BauGB werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Erweiterungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

1.	Wohngebietsart:	allgemeines Wohngebiet -Einzel- und Doppelhäuser-
2.	Max. Zahl der Vollgeschosse:	eingeschossig, offen
3.	Max. Zahl der Wohneinheiten (WE) je Gebäude:	2
5.	Grundflächenzahl:	0,3
6.	Max. Firsthöhe Hauptgebäude (gemessen von OKEFF bis OK Firstziegel)	6,50m
7.	Max. Sockelhöhe Hauptgebäude (gemessen wird von OKEFF bis zum höchstgelegenen Schnittpunkt der rechtwinklig zur Straße verlängerten Gebäudeseite mit der angrenzenden Straßenoberkante)	0,30m
8.	Stellplätze	je Wohneinheit= 2

9. Der Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt auf dem Grundstück. Die aufgestellte Eingriffsbilanzierung ist Bestandteil dieser Satzung. Eine Liste mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern ist beigefügt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.